

Ein Mädchen konnte auch stillschweigend eines Mannes Frau werden, wenn sie mit Bewilligung ihrer Aeltern oder ihres Vormundes ein Jahr lang in seinem Hause ehelich mit ihm lebte, und in dieser Zeit nicht drei Nächte ausser dem Hause zubrachte. Gesah letzteres nicht, so kam die Dame nicht in die Gewalt des Mannes, sie wurde nicht *Mater Familiae*, sondern sie blieb in der väterlichen Gewalt, und hieß *Matrona*.

167.

### Fortsetzung. Die Vermählungsfeier.

An dem Tage der Trauung schmückte sich die Braut festlich mit ihrem besten Schmuck, und einem langen schneeweissen Kleide mit purpurfarbnen Franzen. Ihr Haar war in sechs Locken abgetheilt, und mit Blumen umkränzt. Ein rother oder feuerfarbner Schleier verhüllte ihr Gesicht, und um ihren Leib war ein wollener Gürtel (Zona) in einen Knoten geschnürt, den der Bräutigam lösen mußte.

Bei der Vermählung wurden der Juno als Göttin der Ehe Opfer gebracht, und Auspicien angestellt. Die Galle des Opferthieres wurde von den Eingeweiden abgesondert, und weggezossen, zum Zeichen, daß alle Bitterkeit aus der Ehe entfernt seyn soll.

Alle Hochzeitgäste hatten sich indessen in dem Hause des Brautvaters versammelt, und begleiteten Abends in feierlichem Zuge die Braut in des Bräutigams Haus. Sie sträubte sich scheinbar zu gehen, sie wurde aber mit sanfter Gewalt aus den Armen der Mutter gerissen, zum Andenken der gewaltsamen Entführung der Sabinerinnen. Zwei schön geschmückte Knaben, die beide ihre Aeltern noch haben mußten, nahmen sie in die Mitte, und ein dritter ging